

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	7
4	Übersicht Gesamtrisiko	10
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	10
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	11
4.3	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	13
5	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
5.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
5.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	16
5.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	19
6	Leverage Ratio	21
6.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	21
6.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	21
7	Liquidität	22
7.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	22
7.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	23
8	Kreditrisiko	23
8.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	23
8.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	23
8.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	24
8.4	CR4: Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	24
8.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	25
8.6	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	26
8.7	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	30
8.8	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	30
8.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	30
9	Gegenparteikreditrisiko	30
9.1	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	30
9.2	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	31
9.3	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	31
9.4	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	32
9.5	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	35
9.6	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	35
9.7	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	35
9.8	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	36
10	Verbriefungen	37
10.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	37
10.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	37
10.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	37

10.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	37
11	Marktrisiken	38
11.1	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	38
11.2	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	38
11.3	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	39
11.4	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	39
12	Zinsrisiken	40
12.1	IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	40
12.2	IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	44
12.3	IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	45
13	Offenlegung systemrelevanter Banken	46
13.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	46
13.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	48
14	Corporate Governance	49

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2019 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 20. Juni 2018.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der [risikobasierten Eigenmittelanforderungen](#) für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für [Kreditrisiken](#) erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für [Marktrisiken](#) werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für [operationelle Risiken](#) verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Seit Februar 2013 kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) hinzu, welcher auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder deaktiviert wird.

Die [risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung](#) setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem [antizyklischen Puffer \(AZP\)](#), welcher derzeit zwei Prozent der RWA aus mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten beträgt. In Prozent der Total RWA entspricht das für den Konzern derzeit 0.69 Prozent (Stammhaus 0.68 Prozent), woraus per 30. Juni 2019 eine Going-concern-Totalanforderung von 13.55 Prozent (Stammhaus 13.54 Prozent) resultiert.

Die [risikobasierte Gone-concern-Anforderung](#) bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.64 Prozent der RWA (netto per 30. Juni 2019: 0.53 Prozent). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der [ungewichteten Eigenmittelanforderungen \(Leverage Ratio\)](#) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken von der optionalen Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR) Gebrauch zu machen. Die Zürcher Kantonalbank hat sich mit Umstellungszeitpunkt 31. Dezember 2018 zur optionalen Verwendung des SA-CCR im Leverage Ratio entschieden und wendet damit den für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen zwingend anzuwendenden SA-CCR freiwillig auch bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) ist für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die [ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung](#) setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2019 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die [Gone-concern-Anforderung](#) bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.21 Prozent des Gesamtengagements (netto per 30. Juni 2019: 0.17 Prozent). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2019 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 30. Juni 2019 64'187 Millionen Franken (31. März 2019: 64'580 Millionen Franken). Sie lagen damit 393 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 8'695 Millionen Franken (31. März 2019: 8'735 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2019 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 12'376 Millionen Franken (31. März 2019: 12'657 Millionen Franken) gegenüber.

Dies entspricht einer Überdeckung von 3'681 Millionen Franken (31. März 2019: 3'922 Millionen Franken). Bei einer praktisch unveränderten risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) liegt der Grund für den Rückgang der Überdeckung an den tieferen anrechenbaren Eigenmitteln: Erstens gab die Zürcher Kantonalbank im ersten Halbjahr 2019 bekannt, dass im Jahr 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine ausserordentliche Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden ausgeschüttet werden soll. Zweitens wird per 30. Juni 2019 Tier 2 Low-Trigger-Cocos Kapital im Umfang von 137 Millionen Franken zur Deckung der Gone-concern-Anforderungen verwendet.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. Juni 2019 auf Konzernbasis 19.3 Prozent (31. März 2019: 19.6 Prozent). Sie lag damit 5.8 Prozent (31. März 2019: 6.1 Prozent) über der Going-concern-Anforderung (inkl. AZP) von 13.5 Prozent.

Mit 342 Millionen Franken (0.5 Prozent der RWA) erfüllen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2019 genau.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 31. März 2019 um 653 Millionen Franken auf 187'040 Millionen Franken gesunken. Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikogewichteten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. Juni 2019 von 2.1 Prozent (31. März 2019: 2.2 Prozent), was 3'959 Millionen Franken (31. März 2019: 4'211 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren Eigenmittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikogewichteten Anforderungen. Mit 342 Millionen Franken (0.2 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 324 Millionen Franken per 30. Juni 2019 leicht.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2020 bzw. 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'450 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 65 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'728 Millionen Franken. Die Gone-concern-Anforderung würde genau erfüllt.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im zweiten Quartal 2019 durchschnittlich 125 Prozent (im ersten Quartal 2019: 131 Prozent). Sie übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	X		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		X	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			X
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		X	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		X	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		X	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			X
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		X	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		X	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		X	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			X
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			X
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		X	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		X	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			X
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			X
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	X		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	X		

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'030	11'173	11'171	10'523	10'519
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	11'776	11'915	11'910	11'262	11'259
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	12'513	12'657	12'658	12'008	12'013
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	64'187	64'580	62'674	64'345	64'673
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'135	5'166	5'014	5'148	5'174
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	17.2%	17.3%	17.8%	16.4%	16.3%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	18.3%	18.5%	19.0%	17.5%	17.4%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	19.5%	19.6%	20.2%	18.7%	18.6%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%	1.9%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%	1.9%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.5%	11.6%	12.2%	10.7%	10.6%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.7%	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	187'040	187'693	185'574	179'300	177'504
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.3%	6.4%	6.3%	6.3%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	48'017	48'692	43'393	44'389	47'860
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	38'430	37'199	34'184	34'077	35'152
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	125%	131%	127%	130%	136%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offen zu legen.

Die Zürcher Kantonalbank gab im ersten Halbjahr 2019 bekannt, dass im Jahr 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine ausserordentliche Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden

ausgeschüttet werden soll. Diese geplante Ausschüttung wird per 30. Juni 2019 bereits berücksichtigt und reduziert die anrechenbaren Eigenmittel im Konzern entsprechend.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern per 30. Juni 2019 haben sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals kaum verändert.

Bei leicht tieferen anrechenbaren Eigenmitteln und praktisch unveränderten RWA resultierten daraus per 30. Juni 2019 rund 0.1 Prozent tiefere Kapitalquoten als per 31. März 2019. Die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards hat sich im Berichtsquartal nicht verändert. Dadurch ist die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards ebenfalls um 0.1 Prozent gesunken. Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer hat sich nicht wesentlich verändert.

Der oben beschriebene Rückgang der anrechenbaren Eigenmittel und das leicht tiefere Gesamtengagement hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Leverage Ratio per 30. Juni 2019. Sie beträgt wie per 31. März 2019 weiterhin 6.3 Prozent.

Im zweiten Quartal 2019 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Liquiditätsquote gekommen. Mit 125 Prozent lag der Quartalsdurchschnitt der LCR weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e
	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018	30.09.2018	30.06.2018
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	11'212	11'363	10'931	10'332	10'327
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2 Kernkapital (T1)	11'958	12'105	11'671	11'072	11'067
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3 Gesamtkapital total	12'694	12'847	12'418	11'817	11'821
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	65'008	65'515	62'493	64'039	64'347
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'201	5'241	4'999	5'123	5'148
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²					
5 CET1-Quote	17.2%	17.3%	17.5%	16.1%	16.0%
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6 Kernkapitalquote	18.4%	18.5%	18.7%	17.3%	17.2%
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7 Gesamtkapitalquote	19.5%	19.6%	19.9%	18.5%	18.4%
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%	1.9%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	1.9%	1.9%	1.9%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.5%	11.6%	11.9%	10.5%	10.4%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.7%	0.7%	0.7%	0.7%	0.6%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	187'198	187'893	185'361	179'046	177'161
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.4%	6.4%	6.3%	6.2%	6.2%
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	47'996	48'675	43'370	44'353	47'825
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	38'611	37'396	34'366	34'148	35'284
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	124%	130%	126%	130%	136%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20 Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offen zu legen.

4.3 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	45'243	43'339	3'619
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	6'293	5'524	503
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	24'299	23'903	1'944
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	14'650	13'911	1'172
6 Gegenpartekreditrisiko	6'243	6'682	499
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'579	3'588	286
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	-	-	-
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	-	-	-
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 davon andere CCR ³	2'664	3'094	213
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	2'838	2'350	227
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	251	393	20
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	-	-	-
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	450	466	36
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	1	1	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	-	-	-
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20 Marktrisiko	4'015	4'294	321
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'873	1'985	150
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	2'142	2'308	171
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24 Operationelles Risiko	4'366	4'369	349
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	781	781	62
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	-	-
27 Total	64'187	62'674	5'135

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt sind die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 1'513 Millionen Franken angestiegen. Der wesentliche Treiber hinter dieser RWA Veränderung ist das höhere Volumen bei den Kreditrisiken, welches die entsprechenden RWA um 1'904 Millionen Franken ansteigen liess. Ebenfalls höher (+ 488 Millionen Franken) sind die RWA für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA). Die RWA für das Gegenpartekreditrisiko und für das Marktrisiko waren rückläufig (- 439 Millionen Franken und - 279 Millionen Franken). Die anderen Positionen haben sich nur geringfügig im üblichen Schwankungsbereich verändert. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

5.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

30.06.2019

in Mio. CHF

		a	b
		Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	J
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	8'925	
	davon Gewinnreserve	8'875	
	davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	418	
	davon geplante Gewinnausschüttung ²	-150	
	davon geplanter Gewinnrückbehalt	-	
3	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-7	
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	L
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	11'343	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
7	Prudentielle Wertanpassungen	-	
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-125	A, F
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-0	B, G
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-9	D
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-180	
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungs-transaktionen	-	
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	C, H
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	E
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
25	davon für übrige latente Steueransprüche	-	
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	
26b	Weitere Abzüge	-	
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	
28	Summe der CET1-Anpassungen	-314	
29	Hartes Kernkapital (net CET1)	11'030	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	750	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	K
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	750	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	M
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	750	

¹ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

² Die Zürcher Kantonalbank gab am 08.02.2019 bekannt, dass im Jahr 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine ausserordentliche Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Mio. CHF an Kanton und Gemeinden ausgeschüttet werden soll. Dadurch ist dieser Betrag nicht mehr Teil der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel aber weiterhin Teil des Eigenkapitals gemäss Rechnungslegung.

30.06.2019

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37 Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-4	
38 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
38a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	
38b Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
39 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	
40 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	
41 Weitere Abzüge	-	
42 Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	
42a Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	
43 Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-4	
44 Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	746	
45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	11'776	
Ergänzungskapital (T2)		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	740	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
48 Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	
49 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	-	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	740	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-4	
53 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53b Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
54 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
55 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
56 Weitere Abzüge	-	
56a Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	
57 Summe der T2-Anpassungen	-4	
58 Ergänzungskapital (net T2)	737	
59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	12'513	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	64'187	
Kapitalquoten ³		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17.2%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18.3%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19.5%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	-	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	11.5%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

30.06.2019

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	577	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	312	
74 Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
75 Übrige latente Steueransprüche	-	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-	
78 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-	
79 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-	
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV		
80 Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-	
81 Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
82 Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-	
83 Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
84 Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-	
85 Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	

Die wesentlichste Veränderung bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist das um die ausserordentliche Jubiläumsdividende (150 Millionen Franken) reduzierte harte Kernkapital. Durch deren Bekanntgabe am 8. Februar 2019 ist dieser Betrag nicht mehr anrechenbar, auch wenn die tatsächliche Auszahlung an Kanton und Gemeinden erst im Jahr 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank erfolgen soll. In Kombination mit den höheren RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 13) führte das zu einem Rückgang der Kapitalquoten um rund 0.7 Prozent. Ansonsten gab es bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.

5.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz

30.06.2019

in Mio. CHF

	a und b	c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	43'622	
Forderungen gegenüber Banken	5'216	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	12'562	
Forderungen gegenüber Kunden	9'660	
Hypothekarforderungen	82'144	
Handelsgeschäft	9'925	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'532	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	
Finanzanlagen	4'537	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	294	
Beteiligungen	137	
Sachanlagen	659	
Immaterielle Werte	125	
davon Goodwill	125	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	0	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	C
Sonstige Aktiven	199	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	9	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	-	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	
Total Aktiven	170'612	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz

30.06.2019

in Mio. CHF

a und b c
 Gemäss Rechnungslegung /
 regulatorischem
 Konsolidierungskreis ¹ Referenzen

Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	37'314	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'201	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	86'515	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'320	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	911	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'687	
Kassenobligationen	157	
Obligationenanleihen	12'489	
Pfandbriefdarlehen	9'736	
Passive Rechnungsabgrenzungen	578	
Sonstige Passiven	1'545	
Rückstellungen	249	
davon latente Steuern für Goodwill	-	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	-	I
Total Fremdkapital	158'700	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	737	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	746	
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	-	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	9'287	
davon Gewinnreserve	8'875	
davon Währungsumrechnungsreserve	-7	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	418	
davon geplante Gewinnausschüttung ³	-150	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	-	
(Eigene Kapitalanteile)	-	
Minderheitsanteile	-	
davon als CET1 anrechenbar	-	L
davon als AT1 anrechenbar	-	M
Total Eigenkapital	11'912	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

³ Die Zürcher Kantonalbank gab am 08.02.2019 bekannt, dass im Jahr 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine ausserordentliche Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Mio. CHF an Kanton und Gemeinden ausgeschüttet werden soll. Dadurch ist dieser Betrag nicht mehr Teil der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel aber weiterhin Teil des Eigenkapitals gemäss Rechnungslegung.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swissscanto, bestehend aus Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG sowie Swissscanto Asset Management International SA).

Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem

Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen Änderungen.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen Änderungen.

5.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

30.06.2019	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	746 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihe	Tier 2-Anleihen
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0267596697	XS1245290181
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	181 Mio. CHF	555 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	185 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	02.03.2015	15.06.2015
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	02.09.2025	15.06.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.00%	Fix 2,625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

6 Leverage Ratio

6.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

30.06.2019

in Mio. CHF

	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	170'612
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-314
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	6'654
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'729
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	8'358
7 Andere Anpassungen	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	187'040

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie den Abschluss nach FINMA-RS 15/1 publiziert.

6.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

	a	b
	30.06.2019	31.12.2018
<i>in Mio. CHF</i>		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	156'518	151'126
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-314	-323
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	156'204	150'803
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen) (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	2'942	2'042
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	5'728	5'916
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	3'083	1'818
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-3'172	-1'892
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-411	-304
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	331	171
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-314	-130
11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	8'186	7'621
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	12'562	17'004
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'729	1'959
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	14'292	18'963
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	35'460	32'691
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-27'102	-24'503
19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	8'358	8'188
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	11'776	11'910
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	187'040	185'574
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.3%	6.4%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 sind die Bilanzpositionen (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 730 Millionen Franken angestiegen. Zusammen mit dem Anstieg der Derivateengagements um 565 Millionen Franken und der leichten Veränderung der übrigen Ausserbilanzpositionen (+ 170 Millionen Franken) hat das Gesamtengagement insgesamt um 1'466 Millionen Franken zugenommen. Der Grund für das tiefere Kernkapital ist im Wesentlichen die geplante ausserordentliche Jubiläumsdividende (- 150 Millionen Franken). In Kombination resultiert per 30. Juni 2019 eine um 0.1 Prozent tiefere Leverage Ratio.

7 Liquidität

7.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q1 19 ¹		Quartalsdurchschnitte Q2 19 ¹		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		48'692	48'017	
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	57'183	5'954	58'080	6'054
3	davon stabile Einlagen	5'961	298	5'963	298
4	davon weniger stabile Einlagen	51'222	5'656	52'117	5'756
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	41'661	26'326	41'535	27'225
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'749	937	3'692	923
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	37'326	24'802	37'278	25'737
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	587	587	566	566
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheidenswaps		7'575		7'154
10	Weitere Mittelabflüsse	16'747	7'465	17'675	7'651
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	9'021	5'549	9'419	5'500
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	-	-	143	143
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7'725	1'917	8'113	2'008
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'478	1'454	2'199	2'144
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	27'408	317	26'859	319
16	Total der Mittelabflüsse		49'090		50'548
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	9'454	6'307	8'816	5'881
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'982	2'519	3'335	2'714
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3'065	3'065	3'523	3'523
20	Total der Mittelzuflüsse	15'501	11'891	15'675	12'118
Bereinigte Werte					
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		48'692		48'017
22	Total des Nettomittelabflusses		37'199		38'430
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		131%		125%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 19: 62 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 19: 58 berücksichtigte Datenpunkte.

Im ersten und zweiten Quartal 2019 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Liquiditätskennzahlen gekommen. Mit 125 Prozent im zweiten Quartal 2019 liegt der Quartalsdurchschnitt der LCR weiterhin deutlich über der Mindestvorgabe von 100 Prozent.

7.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Die Offenlegung erfolgt im Rahmen der Inkraftsetzung der NSFR.

8 Kreditrisiko

8.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
30.06.2019 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	518	95'524	164	95'877
2 Schuldtitel ¹	-	4'260	-	4'260
3 Ausserbilanzpositionen	78	13'215	-	13'294
4 Total	596	112'999	164	113'431

¹ Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 44'943 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

8.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

30.06.2019 in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (31.12.2018)	604
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	58
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	117
4 Abgeschriebene Beträge	8
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-19
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	518

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2019 um 14 Prozent tiefer als per 31. Dezember 2018.

8.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 26 dieses Berichtes.

	a		b1	b		d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹		davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²	
30.06.2019							
<i>in Mio. CHF</i>							
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	12'398	83'479		82'452	732		-
2 Schuldtitel	3'705	555		-	555		-
3 Total	16'102	84'035		82'452	1'287		-
4 davon ausgefallen	135	222		214	1		-

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

8.4 CR4: Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

30.06.2019	a		b		c	d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)					
<i>in Mio. CHF</i>								
<i>(wo nicht anders vermerkt)</i>								
Positionskategorie	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	335	9	1'209	4	3	0.2%		
2 Banken und Effekthändler	450	174	425	86	120	23.5%		
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'941	2'771	1'849	244	609	29.1%		
4 Unternehmen	2'952	5'573	2'682	1'277	2'724	68.8%		
5 Retail	2'311	1'824	1'941	208	1'607	74.8%		
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-		
7 Übrige Positionen ¹	44'918	151	44'901	10	1'230	2.7%		
8 Total	52'907	10'502	53'008	1'829	6'293	11.5%		

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 haben die Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 3'043 Millionen Franken zugenommen. Die wesentlichste Positionsveränderung kommt dabei aus den Flüssigen Mitteln (Positionskategorie Übrige Positionen), welche um 2'617 Millionen Franken höher sind als per 31. Dezember 2018. Mit 483 Millionen Franken ist die Positionskategorie Unternehmen in der Berichtsperiode am zweitstärksten angestiegen. Die Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM sind ebenfalls höher als Ende 2018 (+ 757 Millionen Franken). Da sich die RWA-Dichten der verschiedenen Positionskategorien nicht wesentlich verändert haben, liegt der Grund für die höheren RWA aus Kreditrisiken nach dem Standardansatz am angestiegenen Positionsvolumen.

8.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2019										
<i>in Mio. CHF</i>										
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'211	-	-	-	0	-	3	-	-	1'214
2 Banken und Effekthändler	-	-	471	-	34	-	-	6	-	511
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	439	-	746	36	849	-	23	0	-	2'093
4 Unternehmen	-	-	1'006	67	776	7	2'100	4	-	3'959
5 Retail	-	-	-	779	-	173	1'181	16	-	2'149
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen ¹	43'646	-	-	55	-	-	1'210	0	-	44'911
8 Total	45'296	-	2'223	936	1'658	180	4'516	27	-	54'837
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	936	-	15	716	-	-	1'668
10 davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-	-	12	20	-	32

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2018 zeigen sich auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Der Anstieg der Flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 2'533 Millionen Franken höheren Übrigen Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent verantwortlich. Der Anstieg der Unternehmenspositionen (Bilanz und Ausserbilanz) zeigt sich hauptsächlich in den Risikogewichtungen 100 Prozent (+ 514 Millionen Franken) und 50 Prozent (+ 233 Millionen Franken). Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

8.6 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2019 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	2'661	1'516	67.7%	3'467	0.1%	113	45.0%	1.2	696	20.1%	1	-
0.15 bis <0.25	635	95	31.6%	609	0.2%	52	45.0%	1.2	218	35.9%	0	-
0.25 bis <0.50	186	24	24.3%	208	0.4%	64	45.0%	1.0	104	49.7%	0	-
0.50 bis <0.75	363	168	26.0%	390	0.7%	39	45.0%	1.0	301	77.1%	1	-
0.75 bis <2.50	271	70	22.4%	267	1.2%	54	45.0%	1.0	241	90.3%	1	-
2.50 bis <10.00	628	133	46.5%	463	3.0%	75	45.0%	1.0	592	127.8%	6	-
10.00 bis <100.00	74	41	20.2%	50	12.8%	33	45.0%	1.0	100	200.5%	3	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	4'817	2'048	58.9%	5'454	0.6%	430	45.0%	1.2	2'252	41.3%	14	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2019 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'043	1'323	75.0%	2'035	0.1%	25	41.7%	1.8	474	23.3%	1	
0.15 bis <0.25	2'325	2'380	75.0%	4'110	0.2%	74	42.0%	1.9	1'312	31.9%	3	
0.25 bis <0.50	9'034	4'436	74.6%	12'343	0.3%	590	39.5%	2.4	6'138	49.7%	15	
0.50 bis <0.75	2'240	520	75.0%	2'630	0.6%	365	39.2%	2.5	1'859	70.7%	7	
0.75 bis <2.50	2'264	759	75.0%	2'833	1.2%	526	40.7%	2.3	2'553	90.1%	13	
2.50 bis <10.00	182	28	74.7%	203	3.1%	92	42.4%	2.8	269	132.6%	3	
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	37	1	75.0%	31	-	8	-	-	33	106.0%	-	
Subtotal	17'124	9'448	74.8%	24'184	0.4%	1'680	40.2%	2.3	12'638	52.3%	41	6

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2019 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'044	2'348	74.7%	2'798	0.1%	70	44.8%	1.6	627	22.4%	1	
0.15 bis <0.25	810	1'169	73.0%	1'664	0.2%	74	40.2%	2.0	584	35.1%	1	
0.25 bis <0.50	2'199	2'476	73.2%	4'011	0.4%	880	39.3%	2.0	1'955	48.7%	6	
0.50 bis <0.75	1'224	1'173	73.6%	2'088	0.7%	888	40.5%	2.1	1'477	70.7%	6	
0.75 bis <2.50	2'753	1'626	69.4%	3'880	1.5%	1'948	40.6%	2.1	3'450	88.9%	23	
2.50 bis <10.00	700	326	71.4%	932	3.8%	1'235	40.0%	2.2	1'032	110.7%	14	
10.00 bis <100.00	26	2	67.1%	28	14.0%	57	37.4%	1.9	43	154.8%	1	
100.00 (Default)	232	140	67.9%	228	-	160	-	-	242	106.0%	-	
Subtotal	8'988	9'260	72.8%	15'629	0.9%	5'312	40.3%	1.9	9'409	60.2%	53	99
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	16'477	1'070	75.0%	17'279	0.1%	36'452	18.3%	2.9	936	5.4%	2	
0.15 bis <0.25	9'326	566	75.0%	9'750	0.2%	12'257	20.9%	2.9	1'182	12.1%	4	
0.25 bis <0.50	17'538	1'006	75.0%	18'292	0.3%	21'483	23.2%	3.0	3'918	21.4%	14	
0.50 bis <0.75	8'188	584	75.0%	8'625	0.6%	7'121	25.9%	2.9	3'101	36.0%	13	
0.75 bis <2.50	6'370	622	75.0%	6'836	1.1%	6'147	27.5%	2.9	4'055	59.3%	22	
2.50 bis <10.00	956	90	74.8%	1'023	3.3%	1'367	26.2%	2.7	1'096	107.1%	9	
10.00 bis <100.00	80	1	75.0%	80	13.3%	62	28.4%	2.4	179	222.2%	3	
100.00 (Default)	183	4	75.0%	174	-	176	-	-	184	106.0%	-	
Subtotal	59'116	3'944	75.0%	62'060	0.4%	85'065	22.3%	2.9	14'650	23.6%	67	12

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2019 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	90'044	24'699	72.8%	107'326	0.5%	92'487	23.8%	2.5	38'950	36.3%	175	117

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

8.7 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

8.8 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2019

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2018)	37'814
2 Veränderung der Aktiven	1'188
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	-18
4 Modelländerungen	-
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	-
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-34
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	38'950

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 stiegen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, wobei der grösste Anteil auf die Volumensteigerung der Aktiven zurückzuführen ist (1'188 Millionen Franken). Die Veränderungen bei der Kreditqualität der Aktiven und bei den Wechselkursen im ersten Halbjahr 2019 waren gering. Insgesamt resultiert eine Nettoerhöhung der RWA von 1'136 Millionen Franken per 30. Juni 2019.

8.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2019	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>					
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	21
Private Equity Beteiligungstitel	52	-	400%	52	222
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	7
Total	61	0		61	251

Der Nettobilanzwert vor CCF der kotierten Beteiligungstitel ist durch Verkäufe im ersten Halbjahr 2019 um 32 Millionen Franken zurückgegangen. Entsprechend haben die RWA 103 Millionen Franken abgenommen. Bei Private Equity und anderen Beteiligungstiteln kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

9 Gegenparteikreditrisiko

9.1 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
30.06.2019						
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>						
1 SA-CCR (für Derivate)	1'647	3'015		1.4	6'527	3'537
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					5'729	2'633
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						6'170

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 sind die Wiederbeschaffungskosten um 261 Millionen Franken angestiegen, während die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate gesunken sind (- 179 Millionen Franken). Daraus resultieren um 115 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate, was im üblichen Schwankungsbereich liegt. Auch die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte hat sich in der Berichtsperiode kaum verändert (von 55 Prozent auf 54 Prozent). Durch das leicht angestiegene durchschnittliche Risikogewicht (von 44 Prozent auf 46 Prozent) haben sich die RWA für SFTs in der Berichtsperiode etwas weniger reduziert als die EAD nach CRM für SFTs (EAD nach CRM - 19 Prozent, RWA - 15 Prozent).

9.2 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

30.06.2019 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'527	2'838
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'527	2'838

Der Anstieg der CVA-Eigenmittelanforderung im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist im Wesentlichen auf den Anstieg des durchschnittlichen Risikogewichts von 37 Prozent auf 43 Prozent zurückzuführen, was die um 488 Millionen Franken höheren RWA erklärt.

9.3 CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2019 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenparteikreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	61	-	-	-	-	234	-	-	296
2 Banken und Effektenhändler	-	-	1'549	208	-	-	-	-	1'757
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	50	-	162	61	-	529	-	-	801
4 Unternehmen	-	-	63	436	-	1'966	-	-	2'465
5 Retail	-	-	-	-	-	367	-	-	367
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	351	-	-	351
8 ²	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Total	111	-	1'775	704	-	3'447	-	-	6'037

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 ist das Total der Gegenparteikreditrisikopositionen nach dem Standardansatz um 847 Millionen Franken gesunken. Der grösste Rückgang kommt mit 493 Millionen Franken aus der Positionskategorie Banken und Effektenhändler mit Risikogewichtung 20 Prozent.

9.4 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2019	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	3'369	0.1%	100	45.0%	1.0	605	18.0%
0.15 bis <0.25	1'179	0.2%	46	45.0%	0.8	379	32.1%
0.25 bis <0.50	180	0.3%	58	45.0%	0.8	73	40.9%
0.50 bis <0.75	105	0.7%	32	45.0%	1.1	77	73.4%
0.75 bis <2.50	34	1.2%	42	45.0%	1.0	30	89.1%
2.50 bis <10.00	19	3.2%	30	45.0%	1.0	23	119.3%
10.00 bis <100.00	3	10.4%	9	45.0%	1.0	5	189.3%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	4'888	0.1%	317	45.0%	0.9	1'192	24.4%
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2019

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	9	0.1%	8	45.0%	1.0	1	15.1%
0.15 bis <0.25	18	0.2%	5	45.0%	2.1	7	36.9%
0.25 bis <0.50	305	0.3%	40	45.0%	4.8	259	85.0%
0.50 bis <0.75	24	0.6%	5	45.0%	4.7	26	110.6%
0.75 bis <2.50	21	1.1%	7	45.0%	4.9	28	133.4%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	376	0.4%	65	45.0%	4.5	322	85.5%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	426	0.1%	28	45.0%	3.9	123	28.9%
0.15 bis <0.25	130	0.2%	22	45.0%	4.4	74	56.8%
0.25 bis <0.50	224	0.4%	80	45.0%	2.4	139	62.3%
0.50 bis <0.75	99	0.7%	34	45.0%	3.6	100	101.4%
0.75 bis <2.50	56	1.3%	59	45.0%	1.8	54	96.8%
2.50 bis <10.00	2	3.9%	19	45.0%	1.0	3	116.4%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	0	-	3	-	-	0	106.0%
Subtotal	938	0.3%	245	45.0%	3.4	494	52.7%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	7	0.1%	45	51.0%	1.0	1	18.8%
0.15 bis <0.25	2	0.2%	13	46.1%	3.2	0	29.0%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	15	56.3%	1.1	1	54.0%
0.50 bis <0.75	5	0.6%	6	56.3%	2.6	4	77.5%
0.75 bis <2.50	1	1.1%	4	56.3%	1.0	1	116.2%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	17	0.3%	83	53.0%	1.7	8	46.3%

30.06.2019

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'219	0.2%	710	45.9%	1.5	2'016	32.4%

Über alle Portfolios haben sich die Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz in der Berichtsperiode kaum verändert (- 129 Millionen Franken). Innerhalb der Segmente ist es zu Verschiebungen gekommen. So haben die Positionen nach CRM gegenüber Banken und Effektenhändlern um 462 Millionen Franken abgenommen, während die Positionen nach CRM gegenüber Unternehmen zugenommen haben (übrige Finanzierungen + 242 Millionen Franken, Spezialfinanzierungen + 89 Millionen Franken). Da die beiden Unternehmenssegmente im Vergleich zum Segment Banken und Effektenhändler eine höhere durchschnittliche Risikogewichtung aufweisen, ist das Total RWA alle Portfolios für Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz leicht angestiegen (+ 48 Millionen Franken).

9.5 CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

30.06.2019 in Mio. CHF	a				b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten						
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	
Flüssige Mittel in CHF	-	1'584	-	2'823	-	424	-	4'586	-	424	-	4'586	
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	1'292	-	1'395	-	3'845	-	7'976	-	3'845	-	7'976	
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	67	-	21	-	2'589	-	2'152	-	2'589	-	2'152	
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	-	76	-	-	-	465	-	470	-	465	-	470	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	-	22	-	80	-	11'944	-	11'616	-	11'944	-	11'616	
Unternehmensanleihen	-	433	-	93	-	17'341	-	12'740	-	17'341	-	12'740	
Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	8'140	-	5'020	-	8'140	-	5'020	
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total	-	3'475	-	4'413	-	44'750	-	44'560	-	44'750	-	44'560	

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen sind angestiegen, die für SFTs sind zurückgegangen. Dabei hat sich das Verhältnis von erhaltenen und von gelieferten Sicherheiten im Wesentlichen parallel verändert.

9.6 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

30.06.2019 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	183	31
Index-CDS	347	300
Total Return Swaps (TRS)	168	-
Kreditoptionen	-	-
Andere Kreditderivate	-	-
Total Nominalbeträge	699	331
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	8	11
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	15	4

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Kreditderivatepositionen gekommen. Die Totale der Nominalbeträge für die gekaufte und die verkaufte Absicherung sind parallel um rund 160 Millionen Franken angestiegen.

9.7 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

9.8 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.06.2019		a	b
in Mio. CHF		EAD (nach CRM)	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs (Total)		73
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'133	23
3	davon OTC Derivate	762	15
4	davon börsengehandelte Derivate	298	6
5	davon SFTs	73	1
6	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
7	Segregiertes Initial Margin	-	-
8	Nicht segregiertes Initial Margin	1'015	20
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	54	30
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	davon OTC Derivate	-	-
14	davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	davon SFTs	-	-
16	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	-
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine.

Die EAD (nach CRM) und die RWA für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds sind per 30. Juni 2019 deutlich zurückgegangen (- 42 Prozent bzw. - 49 Prozent). Eine zentrale Gegenpartei hat im ersten Halbjahr 2019 eine neue Methodologie zur Allokation der Beiträge eingeführt, was für die Zürcher Kantonalbank zu einem tieferen Erfordernis an den Ausfallfonds gegenüber dieser zentralen Gegenpartei geführt hat.

10 Verbriefungen

10.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

10.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2019 in Mio. CHF	a			b			c			e			f			g			i			j			k		
	Bank agiert als Originator									Bank agiert als Sponsor									Bank agiert als Investor								
	Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal		
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-	-	47	-	-	-			
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-			
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	15	-	-	-			
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	28	-	-	-			
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

10.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

10.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11 Marktrisiken

11.1 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.06.2019		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'863
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	-
3	Wechselkursrisiko	-
4	Rohstoffrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	-
7	Szenarioanalyse	-
8	Verbriefungen	9
9	Total	1'873

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen RWA-Veränderung der Marktrisikopositionen unter dem Standardansatz gekommen.

11.2 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.06.2019		a		b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA	
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2018)	544	1'765	-	-	-	2'308	
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	-29	83	-	-	-	54	
3	Modelländerungen	-11	-209	-	-	-	-221	
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	-	-	-	-	-	-	
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-	-	-	-	-	-	
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	-	-	-	-	-	-	
7	Andere	-	-	-	-	-	-	
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	503	1'639	-	-	-	2'142	

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) gekommen.

11.3 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

30.06.2019

in Mio. CHF

		a
VaR (10 day 99%)		
1	Maximum	16
2	Durchschnitt	12
3	Minimum	12
4	Per Ende der Periode	15
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	45
6	Durchschnitt	38
7	Minimum	32
8	Per Ende der Periode	42
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	-
10	Durchschnitt	-
11	Minimum	-
12	Per Ende der Periode	-
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	-
14	Durchschnitt	-
15	Minimum	-
16	Per Ende der Periode	-
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den modellbasierten Werten für das Handelsbuch gekommen.

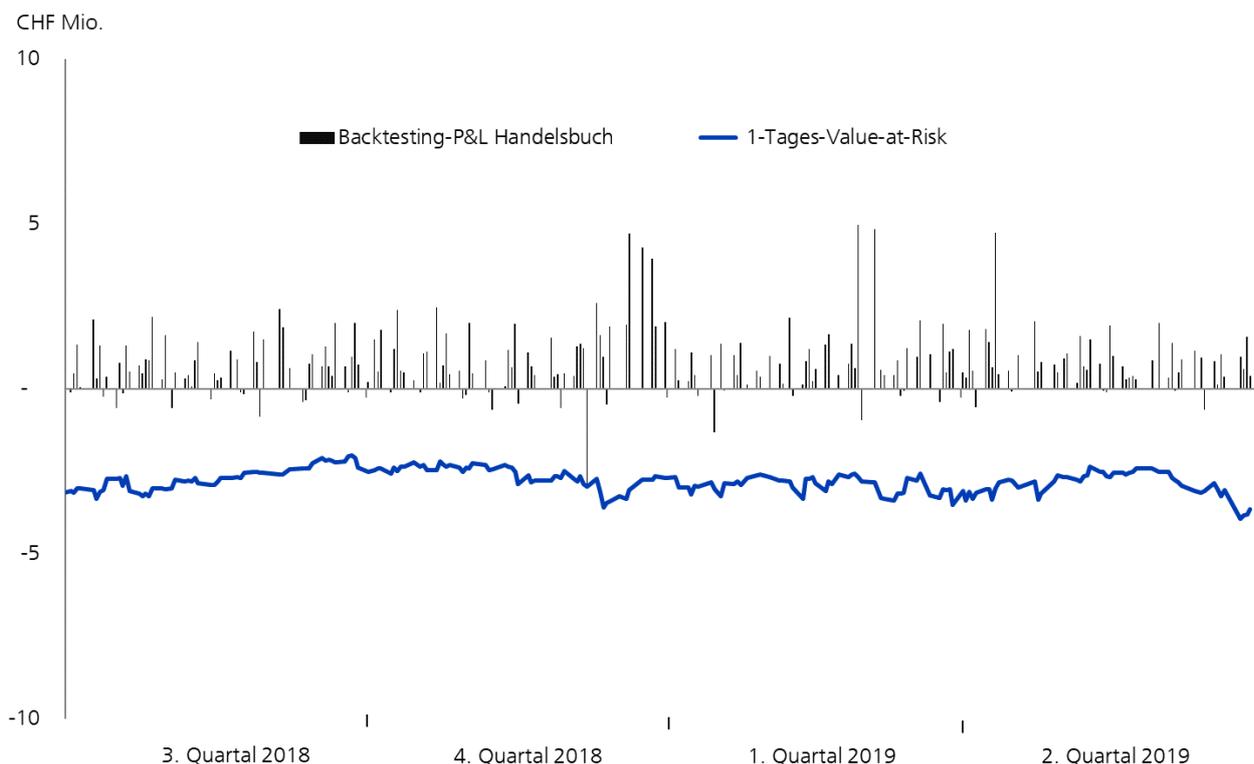
11.4 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse zweites Halbjahr 2018 und erstes Halbjahr 2019

Weder im zweiten Halbjahr 2018 noch im ersten Halbjahr 2019 wurde eine Überschreitung des Value at Risk verzeichnet.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



12 Zinsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank hat von der Option Gebrauch gemacht, gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken», die Tabellen IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 erstmals ausserordentlich per 30. Juni 2019 zu veröffentlichen. Ab dem 31. Dezember 2019 werden diese Tabellen gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit jährlich per Jahresende offengelegt.

12.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert

Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- (Change in the economic value of equity - ΔEVE) als auch die Ertragsperspektive (Change in net interest income - ΔNII). Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Konditionssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt. Die Modellierung dieser Produkte wird mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den [Bankrat](#) und taktisch durch den [CFO](#) und das [Treasury](#) bewirtschaftet. Die operative Bewirtschaftung von unterjährigen Zinsrisiken und Fremdwährungsgeschäften hat das Treasury an den Geldhandel delegiert. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. In der Barwertperspektive (EVE) erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation

von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99.9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Potentielle Stressverluste werden vom Bankrat mittels Richtwerten ebenfalls limitiert.

In der Ertragsperspektive (NII) vermitteln Stresstests eine Indikation für die Entwicklung des Strukturbeitrags im Falle ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine 1-Jahres Periode. Potentielle Ertragsverluste werden von der Generaldirektion limitiert. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Spezielle Überwachungsinstrumente stellen die Analyse und Überwachung solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre sicher.

In der wöchentlichen [Bilanzsitzung](#) bespricht das Treasury die erwartete Zinsentwicklung, beurteilt die taktische Zinspositionierung und definiert Absicherungsprogramme. Bei Absicherungsentscheiden werden Vertreter der Geschäftseinheit Risk und für die Zinsprognose Analysten des internen Research Teams der Zürcher Kantonalbank beigezogen.

Die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken obliegt der Geschäftseinheit [Risk](#), die vom Zinsrisikobewirtschafter organisatorisch unabhängig ist.

Das [Treasury-Komitee](#) ist ein Fachgremium des Risikoausschusses der Generaldirektion, welches regelmässig die Qualität und Zweckmässigkeit des Bilanzstrukturmanagements überprüft. Mitglieder des Treasury-Komitees unter dem Vorsitz des Leiters Treasury sind Risikobewirtschafter, Vertreter des Vertriebs und des Produktmanagements, Vertreter des Controllings und Mitglieder der Risikoorganisation.

Die [Modellvalidierung](#) der Geschäftseinheit Risk fungiert als unabhängige Kontrollinstanz für die Sicherstellung der Angemessenheit der Modelle und der Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten. Die Modellierung der variablen Produkte wird jährlich vom Treasury als Modell-Owner zusammen mit der Modellvalidierung einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion via Treasury-Komitee genehmigt.

Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Risikokennzahlen Value at Risk und Capital at Risk der CFO Overlay- und der Treasury-Position werden wöchentlich und monatlich berechnet und ihre Limiteneinhaltung geprüft. Die Einhaltung der Stresstestvorgaben wird monatlich rapportiert. Als Sensitivitätsmass verwendet die Zürcher Kantonalbank den Barwertgewinn / -verlust bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt. Diese Key-Rate-Sensitivitäten werden für alle relevanten Aggregationsstufen wie Bankenbuch, CFO und Treasury etc. berechnet.

Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

In der Barwertperspektive werden zwei Gruppen von instantanen Zinsschockszenarien verwendet: Eine erste Gruppe von Szenarien basiert als ökonomische Szenarien auf der historischen Entwicklung der Zinsen. In einer zweiten Gruppe von Szenarien werden nicht-parallele Zinsschockszenarien und Rotationen der Zinskurve berücksichtigt, welche das Risikoprofil der Bank angemessen abdecken. In der Ertragswertperspektive basieren die Szenarien auf historisch abgestützten Szenarien, welche in der Vergangenheit über zwölf Monate hinweg beobachtet wurden. Zusätzlich werden die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» in der Barwertsicht und die beiden parallelen Standardschockszenarien in der Ertragsicht verwendet.

Abweichungen der im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank weichen keine Modellannahmen für die Berechnung der Barwertmessgrössen (ΔEVE) erheblich von den in der Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab. Bei den berücksichtigten Positionen gibt es folgende Unterschiede: Im Gegensatz zur EVE-Messgrösse für die Offenlegung werden im internen Zinsrisikosystem alle nachrangigen Anleihen (neben Tier 1- auch Tier 2-Anleihen) als zinsensitive Refinanzierungsinstrumente unter Anleihen und nicht im Kernkapital berücksichtigt.

Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung

Als Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Der Erfolg von hedge-effektiven derivativen Finanzinstrumenten wird erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Bei ineffektiven Absicherungsgeschäften wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Refinanzierungsgeschäfte in EUR werden in einem «Micro Hedge» vollständig mit Cross Currency Swaps EUR/CHF in Schweizer Franken geswapt und somit das Fremdwährungsrisiko vollständig eliminiert.

Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1

1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme enthalten den Nominalwert (Prinzipal) und die Zinszahlungen. Bei allen Positionen werden die wesentlichen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte in den Zahlungsströmen ausgeschlossen, da die Zürcher Kantonalbank im Zinsrisikomanagement ein System der Erfolgsspaltung (Innenzinssicht) implementiert hat.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zuordnung der Zahlungsströme auf die Zeitbänder erfolgt über die Zinsneufestsetzungsfrist. Während bei fixen Zinsinstrumenten die Zinsneufestsetzungsfrist des Nominalzahlungsstroms der Restlaufzeit entspricht, entspricht sie bei einer Geldmarkthypothek der Restlaufzeit der vereinbarten, kürzeren Festzinsperiode. Die Zahlungsströme bei variablen Produkten entsprechen denjenigen der replizierenden synthetischen Festprodukte.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Die Zahlungsströme werden mit der risikolosen Zinskurve basierend auf Libor / Swap diskontiert.

4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Im Rahmen der konstanten Bilanzstrukturannahmen werden die in den kommenden zwölf Monaten verfallenden Geschäfte mit Ausnahme der Absicherungsgeschäfte mit gleicher Laufzeit und Volumen erneuert. Bei Kundengeschäften gelangen die identischen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte zur Anwendung. Bei der Bestimmung der originären Margen werden negative Marktzinssätze nicht gefloort. Bei den variablen Positionen werden die verfallenden Replikationstranchen gemäss Zinsszenario erneuert und zusätzlich die aktuelle Marge konstant gehalten. Als bankinternes Basisszenario wird eine institutseigene Zinsprognose gewählt, welche einer über die Zeit konstanten, aktuellen Zinskurve entspricht.
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Die Modellierung der variablen Produkte basiert auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten hinsichtlich Konditionssetzung und Volumenentwicklung unter Zinsszenarien. Als Resultat werden diese Produkte ohne kontraktuelle Zins- und Kapitalbindung durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung repliziert. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Das den Bodensatz übertreffende Überschussvolumen wird kurzfristig modelliert («core / volatile» Ansatz).
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine Positionen mit verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen im Bankenbuch.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Die Zürcher Kantonalbank bietet Geldmarktanlagen auf Abruf ohne Laufzeitvereinbarung für diverse Kündigungsfristen an (48h, 35 Tage, 95 Tage). Zusätzlich werden Anlagekonti mit Kündigungsfristen von 35 und 95 Tagen angeboten. Die Produkte werden ohne verhaltensabhängige Modellierung gemäss First-Call-Date wie Festgelder behandelt.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen im Bankenbuch.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine nicht-linearen Zinsderivate im Bankenbuch. Zu Absicherungszwecken gegenüber Zinsrisiken werden im Bankenbuch aktuell Payer- / Receiver Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements und FX Swaps eingesetzt.

10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	In der Tabelle IRRBBA1 werden die Volumina aggregiert über alle Währungen, für CHF und aggregiert für EUR und USD als wesentliche Währungen rapportiert.
----	-------------------	--	--

12.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen ¹	Total	davon CHF	Total	davon CHF
30.06.2019								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	9'196	725	8'427	0.14	0.14		
	Forderungen gegenüber Kunden	11'596	9'447	2'131	0.81	0.93		
	Geldmarkthypotheken	6'010	6'010	-	0.26	0.26		
	Festhypotheken	76'050	75'902	147	3.78	3.79		
	Finanzanlagen	4'143	3'324	819	4.85	5.11		
	Übrige Forderungen	1'341	-	1'341	0.04	1.00		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²	53'753	25'458	26'629	1.41	2.06		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	-33'869	-1'560	-29'806	0.14	0.27		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-6'814	-3'044	-3'484	2.87	1.12		
	Kassenobligationen	-158	-158	-	3.03	3.03		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-21'399	-18'790	-2'609	4.58	5.10			
Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-			
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²	-54'246	-51'303	-2'943	1.43	1.45			
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-	-		
	Forderungen gegenüber Kunden	704	465	238	0.05	0.05		
	Variable Hypothekarforderungen	562	562	-	1.43	1.43		
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-46'409	-42'615	-3'794	1.32	1.39		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	-30'976	-30'976	-	1.74	1.74		
Total	-30'517	-26'552	-2'904	2.02	2.45	8.00	8.00	

¹ Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 30.06.2019: EUR und USD).

² Bei den Forderungen / Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumina technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

12.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

<i>in Mio. CHF</i>	Δ EVE (Änderung des Barwerts)	Δ NII (Änderung des Ertragswerts)
Periode	30.06.2019	30.06.2019
Parallelverschiebung nach oben	-1'230	-91
Parallelverschiebung nach unten	1'348	110
Steepener-Schock ¹	-445	
Flattener-Schock ²	203	
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-257	
Sinken kurzfristiger Zinsen	264	
Maximum	-1'230	-91
Periode	30.06.2019	30.06.2019
Kernkapital (Tier 1)	11'958	11'958

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgen nicht auf Stufe Konzern sondern auf Stufe Stammhaus inkl. Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Die anderen Konzerngesellschaften gehen verhältnismässig unwesentliche Zinsrisiken ein. Das Treasury führt halbjährlich eine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung der Konzerngesellschaften durch. In Übereinstimmung mit Randziffer 3 des FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» hat die Zürcher Kantonalbank die Zustimmung der Prüfungsgesellschaft erhalten. Zudem bestehen Konzernvorgaben zur erlaubten Geschäftstätigkeit, Risikonahme und Limitierung der Zinspositionen.

Obenstehende Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» werden neben internen Szenarien dazu verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen. Sie sind Bestandteil des internen Zinsrisikomesssystems.

Diese Tabelle wird per 30. Juni 2019 erstmals erstellt. Deshalb gibt es dazu keine Vergleichswerte zur vorangegangenen Berichtsperiode.

13 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

13.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.06.2019 in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)		Konzern
	Mio. CHF		Mio. CHF		
Bemessungsgrundlage					
Risikogewichtete Positionen (RWA)	64'187		64'187		
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
Total ¹	8'695	13.5%	8'695	13.5%	
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'145	4.9%	2'888	4.5%	
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'606	4.1%	2'606	4.1%	
davon CET1: antizyklischer Puffer	441	0.7%	441	0.7%	
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	1'990	3.1%	2'247	3.5%	
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	513	0.8%	513	0.8%	
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²					
Kernkapital	12'376	19.3%	11'145	17.4%	
davon CET1	9'872	15.4%	8'339	13.0%	
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'157	1.8%	2'690	4.2%	
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	746	1.2%	115	0.2%	
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	600	0.9%	-	-	
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³					
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	411	0.6%	3'302	5.1%	
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-	
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-68	-0.1%	-316	-0.5%	
Total (netto)	342	0.5%	2'986	4.7%	
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
Total	342	0.5%	3'051	4.8%	
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-	
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	631	1.0%	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	137	0.2%	737	1.1%	
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-	
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-	
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-	
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	205	0.3%	1'683	2.6%	

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer von derzeit 0.69%, woraus eine Totalanforderung von 13.55% resultiert.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.64% der RWA (netto per 30.06.2019: 0.53%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

30.06.2019

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA

Übergangsregeln

Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'008		65'008	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Total ¹	8'801	13.5%	8'801	13.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'185	4.9%	2'925	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'639	4.1%	2'639	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	441	0.7%	441	0.7%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'015	3.1%	2'275	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	520	0.8%	520	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Kernkapital	12'556	19.3%	11'326	17.4%
davon CET1	10'020	15.4%	8'518	13.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'191	1.8%	2'694	4.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	746	1.1%	114	0.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	598	0.9%	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	416	0.6%	3'344	5.1%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-69	-0.1%	-316	-0.5%
Total (netto)	347	0.5%	3'028	4.7%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % RWA</i>
Total	347	0.5%	3'053	4.7%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	632	1.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	139	0.2%	737	1.1%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	208	0.3%	1'685	2.6%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer von derzeit 0.68%, woraus eine Totalanforderung von 13.54% resultiert.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.64% der RWA (netto per 30.06.2019: 0.53%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

13.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.06.2019

Konzern

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	187'040		187'040	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	8'417	4.5%	8'417	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'180	1.7%	2'806	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'806	1.5%	2'806	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'432	1.3%	2'806	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'376	6.6%	11'145	6.0%
davon CET1	9'872	5.3%	8'339	4.5%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'157	0.6%	2'690	1.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	746	0.4%	115	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	600	0.3%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	393	0.2%	3'367	1.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-68	-0.0%	-316	-0.2%
Total (netto)	324	0.2%	3'051	1.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)				
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	342	0.2%	3'051	1.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	631	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	137	0.1%	737	0.4%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	205	0.1%	1'683	0.9%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.21% des Gesamtengagements (netto per 30.06.2019: 0.17%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

30.06.2019

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Endgültige Regeln (ab 2020 bzw. 2026)

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	187'198		187'198	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total ¹	8'424	4.5%	8'424	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'182	1.7%	2'808	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'808	1.5%	2'808	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'434	1.3%	2'808	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Kernkapital	12'556	6.7%	11'326	6.1%
davon CET1	10'020	5.4%	8'518	4.6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'191	0.6%	2'694	1.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	746	0.4%	114	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	598	0.3%	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio ³	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)	393	0.2%	3'370	1.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-69	-0.0%	-316	-0.2%
Total (netto)	324	0.2%	3'053	1.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total	347	0.2%	3'053	1.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	632	0.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	139	0.1%	737	0.4%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	208	0.1%	1'685	0.9%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2019 brutto 0.21% des Gesamtengagements (netto per 30.06.2019: 0.17%). Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

14 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf die Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2018 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.